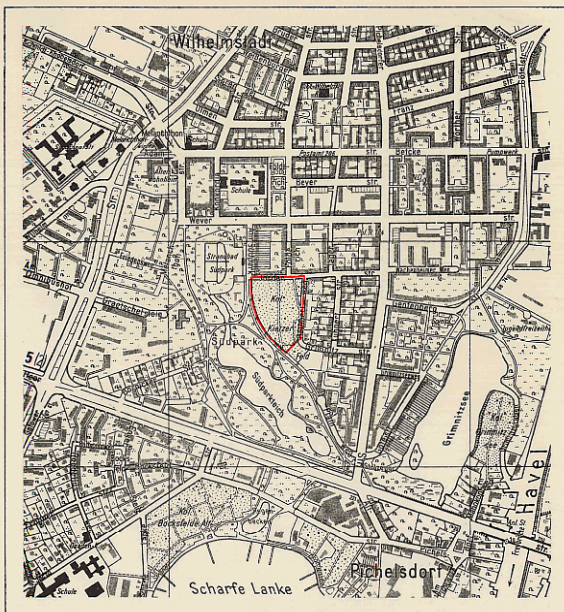
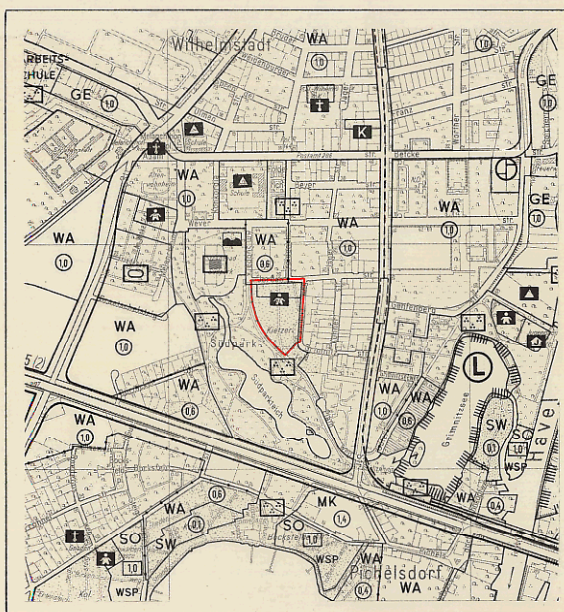


Ausschnitt aus dem
Flächennutzungsplan von Berlin 1:10 000

Planergänzungsbestimmungen

- Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Zu diesem Bebauungsplan gehört:
ein Eigentümerverzeichnis

Die Übereinstimmung mit dem Original
wird hiermit beglaubigt.

Berlin-Spandau, den 27. Nov. 1974
Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
im Auftrage



Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
im Auftrage

Abzeichnung
Bebauungsplan VIII-169

für das Grundstück

Jordanstraße 23/37, Baumertweg 3/13
und Am Südpark 26-56
im Bezirk Spandau

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Zeichenerklärung
Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Baugrundstücke überbaubare Flächen der Baugrundstücke	WS
oder Grundflächen der baulichen Anlagen	WB
im Kleinsiedlungsgebiet	WB
im reinen Wohngebiet	WB
im allgemeinen Wohngebiet	WB
im Dorfgebiet	WB
im Mischgebiet	WB
im Kerngebiet	WB
im Gewerbegebiet	WB
im Industriegebiet	WB
im Wohn- und Gewerbegebiet	WB
im Sondergebiet	WB
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke	WB
mit Bindungen für Bepflanzungen	WB
Zu erhaltende Bäume	WB
Zulässige Größe der Baumasse	WB
Zulässige Größe der Geschäftsfläche	WB

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	WB
Zahl der Vollgeschosse, zwingend	WB
Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze	WB
Grundflächenzahl	WB
Geschäftszahl	WB
Offene Bauweise	WB
Geschlossene Bauweise	WB
Baumassenzahl	WB
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	WB
Nur Hausgruppen zulässig	WB
Nur Einzelhäuser zulässig	WB
Nur Doppelhäuser zulässig	WB
Gebäudehöhe	WB
Baulinie	WB
Baugrenze	WB
Linie zur Abgrenzung des Umfangs	WB
von Abweichungen	WB

Verkehrsflächen:

Straßenverkehrsflächen	WB
Öffentliche Parkflächen	WB
Private Verkehrsflächen	WB

Straßenbegrenzungslinie	WB
Zufahrtsverbot	WB
Zu- und Ausfahrtsverbot	WB

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser
oder festen Abfallstoffen:

z.B. GABW	WB
-----------	----

Gedruckter Trafikation	WB
---------------------------	----

Grünflächen:

z.B. PARK	WB
-----------	----

Grundfläche	WB
Streifen	WB

Flächen für die Landwirtschaft:

z.B. GABW	WB
-----------	----

Grundfläche	WB
Streifen	WB

Sonstige Festsetzungen:

z.B. GABW	WB
-----------	----

Grundfläche	WB
Streifen	WB

Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen,

z.B. GABW	WB
-----------	----

Grundfläche	WB
Streifen	WB

Nachrichtliche Übernahmen:

z.B. GABW	WB
-----------	----

Grundfläche	WB
Streifen	WB

Eintragungen als Vorschlag:

z.B. GABW	WB
-----------	----

Grundfläche	WB
Streifen	WB

Planunterlage:

z.B. GABW	WB
-----------	----

Grundfläche	WB
Streifen	WB

Kennlichmachungen:

z.B. GABW	WB
-----------	----

Grundfläche	WB
Streifen	WB

Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen:

z.B. GABW	WB
-----------	----

Grundfläche	WB
Streifen	WB

Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen:

z.B. GABW	WB
-----------	----

Grundfläche	WB
Streifen	WB

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen,

z.B. GABW	WB
-----------	----

Grundfläche	WB
Streifen	WB

Zugrunde gelegt ist die BauVO in der Fassung vom 26.11.1958

Aufgestellt: Berlin-Spandau, den 21. Januar 1974

Bezirksamt Spandau von Berlin, Abt. Bauwesen
Vermessungsamt

Beier

Amtsleiter

Bühl

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 26.6.1974 erhalten
und wurde in der Zeit vom 22.7.1974 bis 22.8.1974 öffentlich ausgestellt.

Berlin-Spandau, den 23. August 1974

Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Bauwesen

Stadplanungsamt

Stroschein

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des
Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 4. Oktober 1974

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Dr. Riesschlager

Dr. Riesschlager

Amtsleiter

Die Verordnung ist am 31.10.1974 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 2622
veröffentlicht worden.